

welches zunächst am Kocher liegt, acquirirt. Hätten wir die documentirte Hohenlobische Geschichte so, wie sie der sel. Hanselmann versprochen hat, erhalten, so würden wir gewis finden, daß das Haus Hohenlohe seine ehemals besessene weitläufige Länder nicht blos durch Schenkungen erworben habe, wie der Hr. Z. zu glauben scheint; wir würden vielleicht auch nähere Nachrichten haben, wie es den Kochergau erhalten hat. 3) Aus einer einmal wegen eines Umstands als verdächtig verworfenen Urkunde könne man keinen Beweis mehr führen. Hr. Z. (verwirft auch nicht die ganze Urkunde, sondern nur in so ferne sie einen Bezug auf die Bertha hat; denn er wil aus eben dieser Urkunde beweisen, daß Graf Gottfried von Hohenlohe Burggraf von Nürnberg gewesen sei. 4) Hier scheint Hr. C. Zaps Meinung nicht verstanden zu haben, weil er behauptet, daß das Haus Hohenlohe nicht blos den Hohenstaufen, sondern allen Kaiserl. Häusern mit Eifer zugethan gewesen sei. Denn Hr. Z. wil daraus, daß Herzog Friederich Schirmherr vom Stifte zu Dohringen gewesen ist, eine Anverwandtschaft des Hohenlobischen Hauses mit den Hohenstaufen erzwingen. Allein war Friedrich, der in der angeführten Urkunde vom J. 1157 als Schirmherr des Stifts zu Dohringen angegeben wird, aus dem Hohenstaufischen Geschlecht? In der Urkunde wird seiner Familie gar nicht gedacht. Hätte also Hr. Z. nicht beweisen, wenigstens wahrscheinlich machen sollen, daß der angegebene Friederich kein anderer als aus dem Haus Hohenstaufen sein könne? 5) Das Schlos Hohenlohe hätte von den ältesten Zeiten an diesem Haus zugehöret, indem sich diese Gra-

fen